

Anforderung einer Urkunde aus dem Heiratsbuch

Die Erteilung von Personenstandsunterlagen kann gemäß § 61 des Personenstandsgesetzes (PStG) nur von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie von deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf die Ausstellung einer Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, welches die Eheschließung beurkundet hat bzw. das Ihr Familienbuch führt. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich bitte an den Standesbeamten Ihres Wohnortes. Für die Ausstellung einer Personenstandsunterkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr, deren Höhe Sie bitte unserer Gebührenordnung entnehmen. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Ausfertigung nur noch die Hälfte der Grundgebühr, wenn die Urkunden in einem Arbeitsgang erstellt werden können. Personenstandsunterlagen, die für die Rentenversicherung benötigt werden, sind gebührenfrei.

* = Pflichtangaben

Vor- und Zuname:*

Strasse und Haus-Nr.:*

Postleitzahl und Ort:*

Telefon (tagsüber):*

E-Mail:

Ich bitte um Ausstellung einer (zutreffendes bitte ankreuzen)

Heiratsurkunde beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsbuch

mehrsprachigen Heiratsurkunde

sowie um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck:

Familienname vor der Eheschließung

Familienname des anderen Ehegatten

Vorname(n)

Vorname (n)

Eheschließungstag und -ort, Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Die Urkunde

wird abgeholt

soll obigem Empfänger
zugeschickt werden

bitte an
folgende Anschrift schicken

Vor- und Familienname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld)

Ich bitte um eine Gebührenrechnung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Formular ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg oder persönlich uns zustellen.

Standesamt Limeshain
Am Zentrum 2
63694 Limeshain

